

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
E-Mail
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
gemeinderat@wohlen.ch
www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

15. Dezember 2014

Bericht 13039

zum Postulat 12090 betreffend Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 18. Juni 2012 hat die CVP-Fraktion das Postulat 12090 im Einwohnerrat eingereicht. An der Einwohnerratssitzung vom 27. August 2012 wurde das Postulat vom Gemeinderat entgegengenommen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den IBW Ideen zu entwickeln, Schritte einzuleiten und Massnahmen zu treffen, mit denen einerseits Energie effizienter genutzt und eingespart werden kann und andererseits erneuerbare Energien produziert und vermarktet werden können. Bei seinen öffentlichen Gebäuden verhält sich der Gemeinderat vorbildlich und wählt die sinnvollsten Energieträger. Gemeinderat und IBW formulieren hinsichtlich Energiebilanz, CO₂-Ausstoss, genereller Ökobilanz und Förderung erneuerbarer Energien Zielsetzungen und Umsetzungstermine.

Begründung:

Es ist offensichtlich: Die Wende in der Energiepolitik ist eingeleitet. Mittel- und langfristig müssen Energien sparsamer eingesetzt und ergänzend erneuerbar produziert werden. Insbesondere muss mit dem sukzessiven Wegfallen der Kernkraftwerke elektrische Energie sparsamer und effizienter verwendet, alternativ produziert oder ersetzt werden. Die Energiestadt Wohlen ist aufgerufen, eine Vorbildrolle zu übernehmen und selber namhafte zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die energiepolitischen Ziele zu erreichen. Das Energiestadtlabel Gold ist anzustreben.

Mit den IB Wohlen AG verfügt die Gemeinde über einen Partner, der über sehr grosse Erfahrung bei Energiesparmassnahmen und in der Erzeugung und Vermarktung von neuen erneuerbaren Energien verfügt. Diese Erfahrungen sollen in grösserem Masse als bisher nutzbar gemacht und mit zusätzlichen Mitteln und Instrumenten ergänzt werden.

Einige Ideen, wie das Postulat umgesetzt werden könnte, sind in der folgenden Liste aufgeführt.

Als mögliche Schritte und Massnahmen sind unter anderem, das heisst ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die folgenden zu prüfen und einzuleiten:

- 1) Die Gemeinde erarbeitet mit den IBW ein Programm für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik mit Zielsetzungen und Zeitplan der Umsetzung.
- 2) Die Gemeinde prüft laufend alle öffentlichen Gebäude auf mögliche Energiesparmassnahmen und setzt diese, soweit sinnvoll und nachhaltig, konsequent um.
- 3) Die Gemeinde prüft, wie weit in den öffentlichen Gebäuden Warmwasser auch mit solarthermischen Anlagen erzeugt werden kann.
- 4) Die Gemeinde prüft beim Ersatz von Heizsystemen den Einsatz von möglichst sinnvollen alternativen oder ergänzenden Heizsystemen.
- 5) Die Gemeinde entwickelt zusammen mit den IBW ein Programm zur aktiven Förderung erneuerbarer Energien, mit welchem sie selber und in gemeinsamen Projekten mit weiteren Partnern Energie erzeugt und vermarktet.
- 6) Die Gemeinde stellt die Dachflächen ihrer öffentlichen Gebäude den IBW gratis und weiteren Interessierten zu günstigen Konditionen für die Produktion von solarem Oekostrom zur Verfügung.
- 7) Die Gemeinde überarbeitet die baurechtlichen Bestimmungen im Sinne der Förderung der Energieeffizienz.
- 8) Die Gemeinde sorgt bei privaten Gebäudeerneuerungen und Neubauten für eine frühzeitige und gründliche Orientierung und Beratung der Gebäudeeigentümer über energiesparende Massnahmen und alternative Energien.
- 9) Die Gemeinde setzt bei Neuanlagen und Ersatz der öffentlichen Beleuchtung auf neue energieeffiziente Technik.
- 10) Die Gemeinde fordert die IBW auf, ihre Tarifmodelle zu überprüfen, damit der Anreiz zur Wahl von Ökostrom verstärkt werden kann. Ein Grundanteil an Ökostrom soll im Standard-Strom enthalten sein.
- 11) Die Gemeinde prüft zusammen mit den IBW die Errichtung und Speisung eines Energiefonds, aus welchem Energiespar- und Energieproduktionsmöglichkeiten mitfinanziert werden können. Sie entwickeln dazu Finanzierungsgrundsätze.

Im Legislaturprogramm der Gemeinde heisst es: „Wohlen nimmt seine ökologische Verantwortung wahr.“ Im Leitbild der CVP Wohlen steht: „Wohlen unterstützt bei allen Projekten aktiv den Einsatz von alternativen Energien.“ Beide Aussagen stammen noch aus der Zeit vor Fukushima. Die Aktualität ist seither noch wesentlich grösser geworden. Die Energiewende braucht Anstrengung und dauert lange; die Umsetzung muss schrittweise und zielgerichtet erfolgen. Aber wir müssen jetzt damit anfangen.

2. Vorgehen

Gemeinderat Ruedi Donat und die Abteilung Planung, Bau und Umwelt haben in Zusammenarbeit mit Peter Lehmann, Geschäftsleiter der IB Wohlen AG einen Entwurf zur Beantwortung des Postulats 12090 ausgearbeitet. Dieser Bericht wurde am 20. November 2014 der Kommission Umwelt und Energie vorgelegt und diskutiert. Nach der Behandlung und Verabschiedung durch die Kommission Umwelt und Energie wurde der überarbeitete Entwurf dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorlegt.

3. Stellungnahme des Gemeinderates

Seit der Einreichung 2012 wurde (u.a. im Rahmen des 2. Re-Audits des Energiestadt-Labels der Gemeinde Wohlen) einige, zur Beantwortung des Postulats relevante Beschlüsse verabschiedet:

- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wohlen vom 17. Dezember 2012 „Einsatz LED-Technik bei der öffentlichen Beleuchtung – Grundsatzentscheid“
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wohlen vom 14. April 2014 „Absichtserklärung zur Nutzung der Dachflächen von gemeindeeigenen Liegenschaften für den Bau von Photovoltaikanlagen“
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wohlen vom 08. September 2014 „Re-Audit Energiestadt-Label 2014“
- IB Wohlen AG – Eigentümerstrategie 2015 / 2016
- Energiepolitisches Programm 2015 – 2018 der Gemeinde Wohlen

Bei der Überarbeitung der Eigentümerstrategie der Einwohnergemeinde Wohlen für die IB Wohlen AG, welche am 3. November 2014 stattfand, wurden verschiedene energiepolitische Zielsetzungen definiert und in der Strategie festgehalten.

Im Energiepolitischen Programm 2015 – 2018, welche im Rahmen des 2. Re-Audits des Energiestadt-Labels in der Kommission Umwelt und Energie ausgearbeitet und anschliessend vom Gemeinderat verabschiedet wurde, wurden wichtige, für die Energiepolitik der Gemeinde Wohlen wegweisende Massnahmen festgehalten.

Konkret soll im Jahr 2015 eine Bilanzierung für das gesamte Gemeindegebiet Aufschluss über die aktuellen Zahlen der Verbräuche und Emissionen liefern. Danach soll im Jahr 2016 ein Energieleitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen in allen Energiebereichen erstellt werden. Die Umsetzung, bzw. die nötigen Massnahmen, welche für das Erreichen der gesetzten Ziele nötig sind, sollen anschliessend im Rahmen der Erarbeitung des Energiekonzepts definiert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der IB Wohlen AG bei der Erarbeitung der Bilanzierung sowie des Energieleitbilds und -konzepts ist aus Sicht des Gemeinderates absolut notwendig.

3.1 Stellungnahme zu den einzelnen Punkten aus dem Postulat

1) *Die Gemeinde erarbeitet mit den IBW ein Programm für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik mit Zielsetzungen und Zeitplan der Umsetzung.*

Ein erster Schritt wurde mit der Erarbeitung des Energiepolitischen Programms 2015 – 2018 gemacht. Im Energiepolitischen Programms 2015 – 2018 wurden unter Punkt 1 „Entwicklungsplanung, Raumordnung“ folgende Massnahmen festgelegt:

Ma-Nr	Titel	Punkte IST	Lead Wer	Termin und Kosten in KFr				Massnahmen Aktivitäten
				2015	2016	2017	2018	
1.1.1.	Klimastrategie auf Gemeindeebene, Energieperspektiven	50 %	Komm GR		5.0			Leitbild legt qualitative und quantitative Ziele in allen Bereichen (Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Emissionen, Mobilität, Raumplanung, Grossverbraucher) fest.
1.1.2.	Klimaschutz- und Energiekonzept	0 %	Komm GR		8.0			Konzept erarbeiten, wo oben genannte Zielsetzungen in Massnahmen umgesetzt werden (Stichworte: Absenkpfad).
1.1.3.	Bilanz, Indikatoren-systeme	10 %	FB UE	8.0				Bilanzierung der Energieverbräuche und Emissionen für das gesamte Gemeindegebiet erstellen (z.B. mit Ökobilanzen bzw. Umweltbelastungspunkten).
1.2.1.	Energieplanung	30 %	Komm GR ibw				25.0	Energieplanung erstellen (Richtofferte CHF 41'000, aber Bilanz und Konzept als Vorarbeit abgezogen).

Eine enge Zusammenarbeit mit der IB Wohlen AG bei diesen wichtigen Strategie-Programmen ist aus Sicht des Gemeinderats eine Grundvoraussetzung.

2) *Die Gemeinde prüft laufend alle öffentlichen Gebäude auf mögliche Energiesparmassnahmen und setzt diese, soweit sinnvoll und nachhaltig, konsequent um.*

Seit Jahren führt der kommunale Energieberater Guido Meienhofer im Auftrag der Gemeinde eine Energiebuchhaltung für alle Verwaltungs- und Schulgebäude sowie Freizeitanlagen. Darin werden die Verbräuche (Elektrizität, Heizenergie und Wasser) sowohl mit den Vorjahren als auch mit Standard-Gebäuden verglichen und klassifiziert. Grosse Abweichungen von Verbräuchen werden in Frage gestellt und Optimierungsmöglichkeiten mit der Verwaltung und dem Betriebspersonal besprochen. Zudem werden als nötig, bzw. sinnvoll betrachtete Sanierungs- sowie Energiesparmassnahmen in das Budget der Einwohnergemeinde aufgenommen.

- 3) *Die Gemeinde prüft, wie weit in den öffentlichen Gebäuden Warmwasser auch mit solarthermischen Anlagen erzeugt werden kann.*

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. April 2014 (siehe Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wohlen vom 14. April 2014 „Absichtserklärung zur Nutzung der Dachflächen von gemeindeeigenen Liegenschaften für den Bau von Photovoltaik-Anlagen) festgelegt, dass die Dachflächen der kommunalen Gebäude primär der IB Wohlen AG für die Produktion von Solarenergie zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Aufbereitung des Warmwassers der kommunalen Gebäude soll in Zukunft grundsätzlich mit erneuerbaren Energien erfolgen. Im Energiepolitischen Programm 2015 – 2018 wurde dies unter Punkt 2 „Kommunale Gebäude, Anlagen“ wie folgt festgehalten:

Ma-Nr	Titel	Punkte IST	Lead Wer	Termin und Kosten in KFr				Massnahmen / Aktivitäten
				2015	2016	2017	2018	
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	36 %	FB Lieg GR	x	x	x	x	Erneuerbarer Anteil Wärme steigern! Ersatz von alten Heizsystemen unter Berücksichtigung der Ökobilanz und der Wirtschaftlichkeit.

- 4) *Die Gemeinde prüft beim Ersatz von Heizsystemen den Einsatz von möglichst sinnvollen alternativen oder ergänzenden Heizsystemen.*

Dieser Punkt wird mit der Massnahme 2.2.1 des Energiepolitischen Programms 2015 – 2018 erfüllt (siehe oben).

- 5) *Die Gemeinde entwickelt zusammen mit den IBW ein Programm zur aktiven Förderung erneuerbarer Energien, mit welchem sie selber und in gemeinsamen Projekten mit weiteren Partnern Energie erzeugt und vermarktet.*

Der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von neuen erneuerbaren Energien im ibw-Strommix bis ins Jahr 2020 auf 20 % zu steigern. Dieses Ziel wurde auch in der Eigentümerstrategie 2015/2016, welche gemeinsam mit dem Gemeinderat erarbeitet wurde, festgehalten.

Damit dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden kann, muss ein jährlicher Zubau von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen stattfinden. In naher Zukunft wird die IB Wohlen AG auf verschiedenen Dächern in Wohlen weitere Photovoltaik-Anlagen installieren. In der Vergangenheit konnte auch mit der Inbetriebnahme einer Windturbinen sowie eines Trinkwasserkraftwerks der Anteil an erneuerbaren Energien am ibw-Strommix stetig erhöht werden. Ein Programm, welches durch den Verwaltungsrat der IB Wohlen AG ausgearbeitet wird, legt die Massnahmen zur Erreichung des 20 %-Anteils an erneuerbaren Energien fest.

- 6) *Die Gemeinde stellt die Dachflächen ihrer öffentlichen Gebäude den IBW gratis und weiteren Interessierten zu günstigen Konditionen für die Produktion von solarem Oekostrom zur Verfügung.*

An der Sitzung vom 14. April 2014 beschloss der Gemeinderat, die Bestrebungen der IB Wohlen AG bzgl. Zubau von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der kommunalen Gebäuden zu unterstützen. Somit kann dieser Punkt als erfüllt betrachtet werden.

- 7) *Die Gemeinde überarbeitet die baurechtlichen Bestimmungen im Sinne der Förderung der Energieeffizienz.*

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Ansicht, dass mit den Förderprogrammen des Kantons Aargau und des Bundes („Das Gebäudeprogramm“, „energieberatungAARGAU“, etc.) ein ausreichendes Angebot zur finanziellen Förderung von energetischen Beratungsdienstleistungen und Massnahmen im Bereich Gebäudehülle und Haustechnik bei Neubauten, Umbauten und Modernisierungen besteht.

Auf Grund einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700) dürfen zudem seit dem 1. Mai 2014 in Bau- und Landwirtschaftszonen „auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen“ grundsätzlich ohne Baubewilligung erstellt werden. Diese müssen künftig der Baubewilligungsbehörde nur noch gemeldet werden. Mit dieser Gesetzesänderung wurde die administrative Hürde für die Bewilligung von Solaranlagen stark herabgesetzt.

Weiter wurde mit dem Inkrafttreten der kantonalen Bauverordnung (BauV) vom 25. Mai 2011 der Ausnützungszuschlag von 15 % für zertifizierte Energiesparhäuser (Minergie, Minergie-P Standard, Passivhäuser) in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Wohlen aufgehoben. Gemäss § 35 BauV kann eine Erhöhung der Nutzungsziffern um 10 % (Arealüberbauungen 5 %) gewährt werden für Neubauten und Modernisierungen von Gebäuden, die 1990 oder später bewilligt worden sind, wenn dadurch der Minergie-P-Standard erreicht wird. Für früher bewilligte Gebäude genügt es, wenn sie mit der Modernisierung den Minergie-Standard erhalten.

Als Letztes weist der Gemeinderat darauf hin, dass mit dem Inkrafttreten der teilrevidierten BNO vom 4. November 2013 die Ausnützung in der Kernzone aufgehoben wurde. Mit dieser Änderung soll die verdichtete Bauweise im Zentrum von Wohlen gefördert werden.

8) *Die Gemeinde sorgt bei privaten Gebäudeerneuerungen und Neubauten für eine frühzeitige und gründliche Orientierung und Beratung der Gebäudeeigentümer über energiesparende Massnahmen und alternative Energien.*

Auch hier verweist der Gemeinderat auf das mittlerweile stark ausgebaute Beratungsangebot der kantonalen Abteilung Energie. Mit der „energieberatungAARGAU“ betreibt der Kanton Aargau eine zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle zur Beantwortung von Fragen und bietet Unterstützung zu Themen wie Energieeffizienz oder Vollzug der kantonalen Energiegesetzgebung.

Auch die IB Wohlen AG verfügt über eine eigene Energieberatung für Private. Im Kompetenzzentrum der IB Wohlen AG im «Rote Huus» in Wohlen können Photovoltaikmodule, Sonnenkollektoren und weitere Technologien zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energien gleich vor Ort angeschaut werden. Dabei werden die BesucherInnen von einem fachkundigen Berater begleitet.

Bei Anfragen, welche auf der Abteilung Planung, Bau und Umwelt eingehen, wird konsequent an die beiden oben genannten Energieberatungen verwiesen. Zudem ist im Energiepolitischen Programm 2015 – 2018 für die nächsten Jahre die regelmässige Durchführung von Veranstaltungen für HauseigentümerInnen sowie für MieterInnen geplant (Massnahmen 6.3.2 und 6.4.2).

9) *Die Gemeinde setzt bei Neuanlagen und Ersatz der öffentlichen Beleuchtung auf neue energieeffiziente Technik.*

Diesem Punkt wird bereits Rechnung getragen. An der Sitzung vom 17. Dezember 2012 fasste der Gemeinderat den Grundsatzentscheid, dass bei künftigen Sanierungen der öffentlichen Beleuchtung LED-Technik einzusetzen ist. Dies wird seither konsequent umgesetzt. Bei Neuanlagen werden LED-Lampen eingesetzt.

10) *Die Gemeinde fordert die IBW auf, ihre Tarifmodelle zu überprüfen, damit der Anreiz zur Wahl von Ökostrom verstärkt werden kann. Ein Grundanteil an Ökostrom soll im Standard-Strom enthalten sein.*

Die IB Wohlen AG betreibt ein sehr vorbildliches Marketing im Bereich Ökostrom und hat sich mit dem beabsichtigten 20 %-Anteil an erneuerbaren Energien im ibw-Strommix bis 2020, welcher in der Eigentümerstrategie zusammen mit dem Gemeinderat festgelegt wurde, bereits ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass die Festlegung eines Grundanteils an Ökostrom im Standard-Strom nicht nötig ist.

11) *Die Gemeinde prüft zusammen mit den IBW die Errichtung und Speisung eines Energiefonds, aus welchem Energiespar- und Energieproduktionsmöglichkeiten mitfinanziert werden können. Sie entwickeln dazu Finanzierungsgrundsätze.*

Der Gemeinderat hat dieses Anliegen geprüft und ist der Ansicht, dass mit den bestehenden Fördermöglichkeiten, wie den kantonalen und nationalen Förderprogrammen (u.a. auch kostendeckende

Einspeisevergütung KEV) keine Notwendigkeit zur Errichtung und Speisung eines kommunalen Energiefonds zur finanziellen Förderung von Energiespar- und Energieproduktionsmöglichkeiten besteht.

4. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Der Bericht zum Postulat 12090 betreffend Förderung des Energiesparens und der erneuerbaren Energien sei zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Peter Eberhart, Leiter Umwelt und Energie
- Planung, Bau und Umwelt (PE/mh 860.0)
- IB Wohlen AG